



RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Landshuter Allee 8-10, D-80637 München

Amtsgericht  
Familiengericht

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht  
Rechtsanwalt

In Sachen  
Mustermann ./i. Musterfrau  
wegen Güterrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Familienrecht im DAV

Datum: 13. August 2020

unser Zeichen: 85/20JS24/JS

Datei: \$DDNummer

Netzwerkleiter im  
JUC Fortbildungsnetzwerk  
Familienrecht in München

## Antrag auf Aufhebung des Güterstandes

[Vertretungsanzeige]

beantrage

Die Zugewinngemeinschaft der Beteiligten wird vorzeitig aufgehoben.

### Begründung:

Der Anspruch auf Beendigung des Güterstandes der Zugewinngemeinschaft ergibt sich aus §§ 1385 Nr. 4, 1386 BGB. Gemäß § 1385 Nr. 4 BGB ist es ausreichend, dass der andere Ehegatte sich ohne ersichtlichen Grund beharrlich weigert, den Ehegatten über den Bestand seines Vermögens zu unterrichten. Der Tatbestand einer beharrlichen Verweigerung liegt vor, wenn der ausgleichspflichtige Ehegatte dreimal vergeblich zur Unterrichtung aufgefordert wurde (FA-FamR, 11. Aufl. Kapitel 9, Rn. 289, OLG Frankfurt/M. 9.10.2013 - 2 UF 100/13).

Ein Grund für die Verweigerung der Unterrichtung über den Bestand des Vermögens zumindest in groben Zügen ist nicht ersichtlich. Es wurde auch keine Begründung für die Verweigerung mitgeteilt. Der Anspruch auf Beendigung der Zugewinngemeinschaft ist somit gegeben.

[Unterschrift]

Zentrale München  
Landshuter Allee 8 - 10  
D-80637 München  
Telefon 089/ 2155-4181-0  
Telefax 089/ 2155-4181-9

Filiale Augsburg  
Otto-Lindenmeyer-Str 38  
D-86153 Augsburg  
Telefon 0821/ 5708-9165

Mail info@familienrecht-ratgeber.com  
Internet www.familienrecht-ratgeber.com

Bank Deutsche Bank Kempten  
BLZ 733 700 24  
Konto 16 999 66  
BIC DEUTDE33  
IBAN DE13733700240169996600

Id-Nr. 92 137 084 852  
Daten Personenbezogene Daten  
werden in unseren  
elektronischen Akten  
gespeichert (Art. 6 DSGVO).